

# Geschäftsbericht 2020

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

**Freie Arzt- und Medizinkasse**  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154  
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97466-0

# Inhaltsverzeichnis

## Lagebericht

## Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bericht des Aufsichtsrats

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Lagebericht

## Grundlagen des Vereins

### Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei Frankfurt am Main und im Jahr 2018 auf alle Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen, erweitert. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung. Das Wachstum des Unternehmens ist aufgrund der satzungsmäßigen Beschränkung auf die Zielgruppen allerdings im hohen Maße abhängig vom Einstellungsverhalten der entsprechenden Dienstherrn.

### Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

### Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume befinden sich in der Hansaallee 154 in Frankfurt am Main unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

##### **Weltkonjunktur im Schatten der Pandemie**

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession, die die Finanzkrise 2008/09 übersteigt.

Die globale Wirtschaftsleistung ist laut Prognose des IWF im Jahr 2020 um 4,4% gesunken.

Für das Jahr 2021 wird mit einer Erholung (+5,2%) der Weltwirtschaft gerechnet, wobei der weitere Pandemieverlauf ein Risiko bleibt.

Im Euroraum wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 von etwa 7% gerechnet.

##### **Historischer Einbruch der deutschen Wirtschaft**

Die deutsche Wirtschaft hat im vergangenen Jahr mit einem voraussichtlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,0% einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung erlebt. Dabei fällt dieser Rückgang deutlich geringer aus als von vielen Experten erwartet. Die deutsche Wirtschaft beweist Widerstandskraft. Trotz neuerlicher Einschränkungen ab November 2020 erweist sich die Industrie als robust. Das liegt vor allem am wirtschaftlichen Aufschwung in Asien und den damit verbundenen Aufträgen für die deutsche Industrie.

Auch aufgrund von Maßnahmen wie Kurzarbeit erweist sich der Arbeitsmarkt bisher als recht widerstandsfähig. Die Arbeitslosenzahlen haben sich gegenüber 2019 erhöht. Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2020 bei 5,9% (2019: 5,0%).

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich eingebrochen (-6,9%), was nicht zuletzt darin liegt, dass Investitionen aufgeschoben wurden bzw. aufgrund der Einschränkungen nicht möglich waren.

##### **Stabile Entwicklung in der Versicherungswirtschaft**

Die deutschen Versicherer sind im Vergleich zu anderen Branchen besser durch die Krise gekommen. Die Beitragsentwicklung war im Jahr 2020 stabil. Für das folgende Jahr wird mit Erholungseffekten besonders bei den Lebensversicherungen gerechnet, wobei die Pandemie das Niedrigzinsumfeld weiter verfestigt hat.

*Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ und „Makro und Märkte kompakt – Corona – was bleibt, was kommt?“ des GDV und der Pressemitteilung des BMWi „Wirtschaftliche Entwicklung – Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2021“.*

# Lagebericht

## **Entwicklung der privaten Krankenversicherung**

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) hielt die Wachstumsdynamik auch im Jahr 2020 weiter an. Insgesamt wird für die PKV im Jahr 2020 mit einer Beitragssteigerung von 3,8% gerechnet. Durch den stärkeren Einsatz von digitalen Vertriebstools konnten die Einschränkungen im Laufe des Jahres überbrückt werden.

Die PKV war an den Rettungsschirmen für das Gesundheitswesen voll beteiligt und rechnet mit Mehraufwänden aufgrund der Pandemie von circa einer Milliarde Euro.

*Die Aussagen zur Branchenentwicklung basieren auf der Publikation „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ des GDV.*

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf

### Geschäftsergebnisse im Überblick

Die FAMK ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres nicht zufrieden, obwohl das Unternehmen auch im abgelaufenen Jahr die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen konnte.

Im Geschäftsjahr ergab sich erneut ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.133 nach einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.486 im Vorjahr. Wie im Vorjahr war auch das Ergebnis des Geschäftsjahres durch einen außerordentlichen Wertberichtigungsbedarf auf Beihilfeforderungen in Höhe von T€ 2.705 belastet.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 49.372 im Vorjahr um 4,3% auf T€ 51.485. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Geschäftsjahr von T€ 46.710 im Vorjahr um 1,8% auf T€ 47.542.

Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen wichtigen Anteil zu dem Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 12.518 (Vorjahr T€ 10.510).

Aufgrund des erneuten Jahresfehlbetrags konnten wie im Vorjahr der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugunsten der Mitglieder keine Mittel zugeführt werden. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 19.829 (Vorjahr T€ 21.587). Das Eigenkapital des Unternehmens verminderte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags um T€ 1.133 (Vorjahr Verminderung um T€ 1.486) und beträgt T€ 11.354 (Vorjahr T€ 12.487).

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2020 zeigt folgendes Bild: Entgegen der Erwartung keiner größeren Veränderung des Neuzugangs ging das Neugeschäft im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7,1% zurück. Der prognostizierte geringfügige Bestandsrückgang ist mit einem Rückgang von 1,4% eingetreten. Wie erwartet sind auch die Beitragseinnahmen deutlich um 4,3% gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entgegen der Prognose nicht zurückgegangen, sondern um 1,8% gestiegen. Der prognostizierte leichte Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist mit einer Steigerung um 1,0% eingetreten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,80% deutlich über der Prognose von rund 3,30%. Die Erwartung eines deutlich positiven Gesamtüberschusses wurde nicht erreicht.

### Beitragseinnahmen

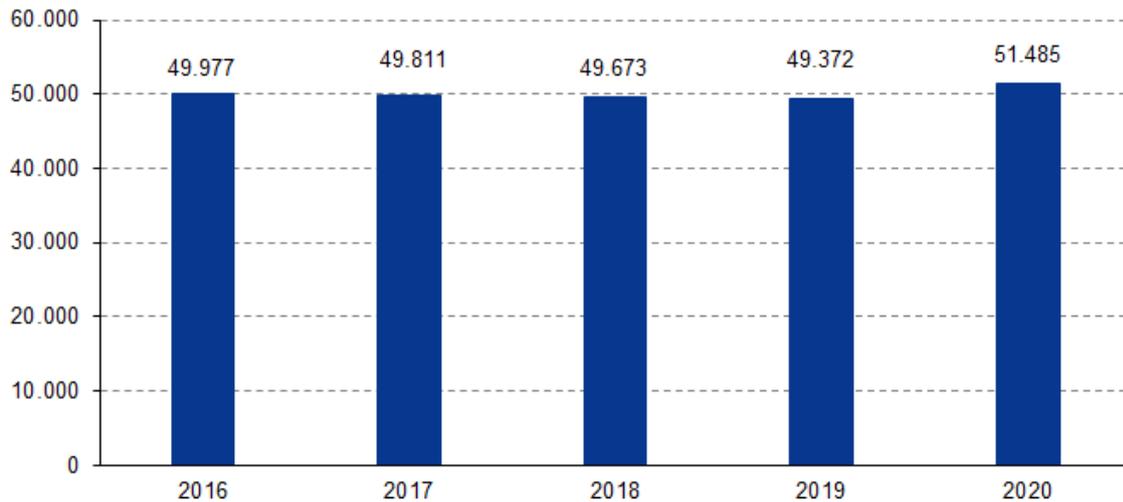
Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 49.372 im Vorjahr um T€ 2.113 bzw. 4,3% auf T€ 51.485. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€ 2.033 (Vorjahr T€ 229) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

# Lagebericht

Dieser Betrag wurde für Beitragssenkungen für ältere Versicherte und für Limitierungen von Beitragserhöhungen im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet.

## Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Die zum 01.01.2009 eingeführte gesetzliche Versicherungspflicht führte im Ergebnis dazu, dass säumigen Beitragszahlern nicht mehr gekündigt werden kann. Nichtzahler werden vielmehr nach Abschluss des erfolglosen Mahnverfahrens in den Notlagentarif umgestellt. Der Notlagentarif regelt die Versorgung bei akuten Erkrankungen zu deutlich reduzierten Beiträgen. Zum Bilanzstichtag waren 71 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 69 Versicherungsverhältnisse) als ständige Nichtzahler einzustufen.

## Bestandsentwicklung

Die Entwicklung des Versichertenbestandes der FAMK im Geschäftsjahr zeigt ein differenziertes Bild.

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang des Versichertenbestandes auf 26.584 Personen (Vorjahr 26.963).

Auch in 2020 setzte sich in der eigentlichen Zielgruppe der FAMK, den Beamten und Beamtenanwärtern, der positive Trend des Vorjahres fort. Der Bestand stieg leicht auf 17.936 Personen nach 17.894 Personen im Vorjahr.

Bei den Familienangehörigen war dagegen ein Rückgang von 4.738 Personen im Vorjahr auf 4.575 Personen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Abgänge der mitversicherten Kinder zurückzuführen, die eine Ausbildung beginnen und, wenn sie nicht der Zielgruppe angehören, nicht mehr bei der FAMK versichert werden können.

# Lagebericht

Der Bestand der Anwartschaften ging von 4.331 Personen im Vorjahr auf 4.073 Personen zurück.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

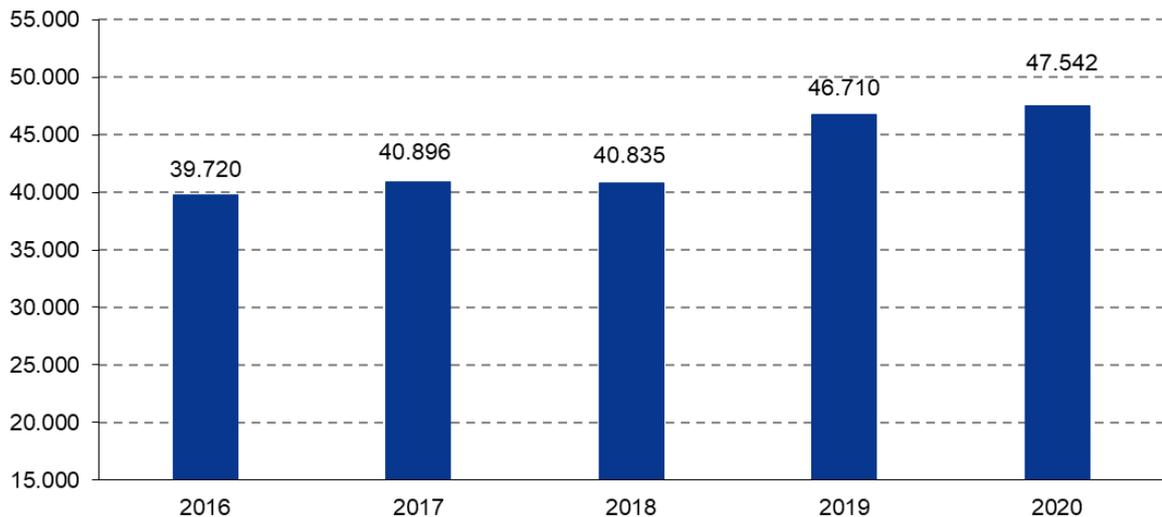
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr leicht um T€ 831 bzw. 1,8% auf T€ 47.542 nach T€ 46.710 im Vorjahr.

Dabei verringerten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle um 4,2% von T€ 47.240 im Vorjahr auf T€ 45.245, obwohl erneut außerordentliche Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen erforderlich waren. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 2.297 zugeführt (Vorjahr Entnahme T€ 530).

Von den Zahlungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 34.874 (Vorjahr T€ 33.808) für Geschäftsjahresschäden und T€ 10.370 (Vorjahr T€ 13.432) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug 93,1% (Vorjahr 96,0%). Diese Quote zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Sie umfasst damit nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

**Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€**



# Lagebericht

## **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen. Die Abschlussaufwendungen verringerten sich von T€ 969 im Vorjahr auf T€ 930. Die Abschlusskostenquote betrug 1,81% (Vorjahr 1,96%). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 2.176 im Vorjahr auf T€ 2.197. Die Verwaltungskostenquote sank auf 4,27% nach 4,41% im Vorjahr.

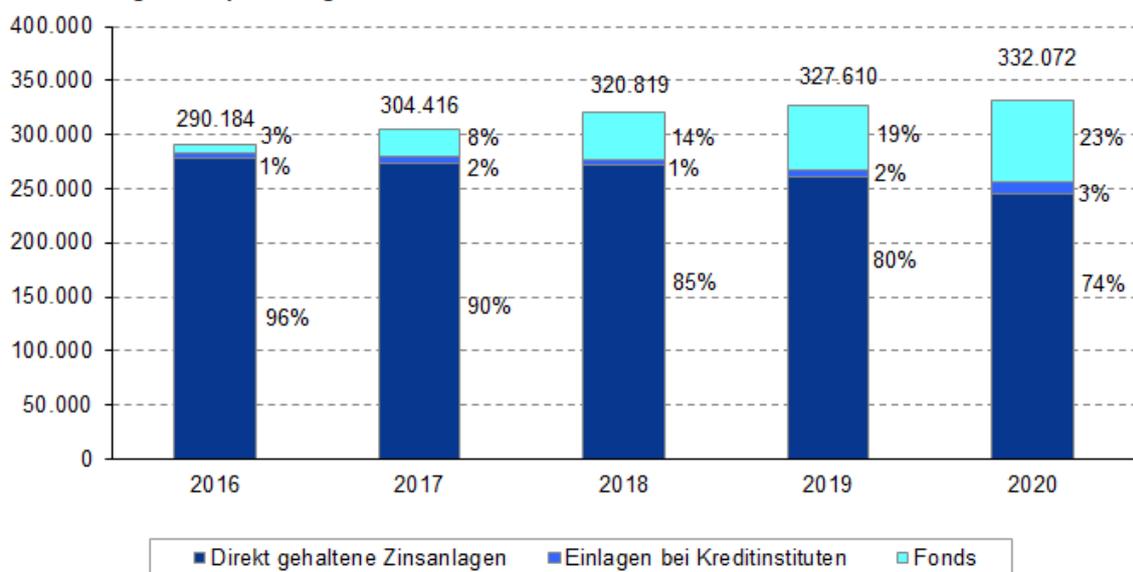
# Lagebericht

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 1,4% auf T€ 332.072 (Vorjahr T€ 327.610). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden international agierende Immobilienfonds, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 18,7% auf 23,0% an. Im Gegenzug ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) von 79,6% auf 73,7% zurück. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stieg leicht von 1,7% auf 3,3% an.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die FAMK zeichnete im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen für Private Debt. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 2.895. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 23.050 (Vorjahr T€ 20.155) an. Im Bereich Private Equity zeichnete das Unternehmen keine neuen Kapitalzusagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 4.451. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 25.378 (Vorjahr T€ 20.926) an. Für Infrastruktur zeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr ebenfalls keine neuen Kapitalzusagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 2.663. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 11.200 (Vorjahr T€ 8.537) an. Für Immobilienfonds wurden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 5.000 abgegeben. Die Buchwerte der Immobilienfonds,

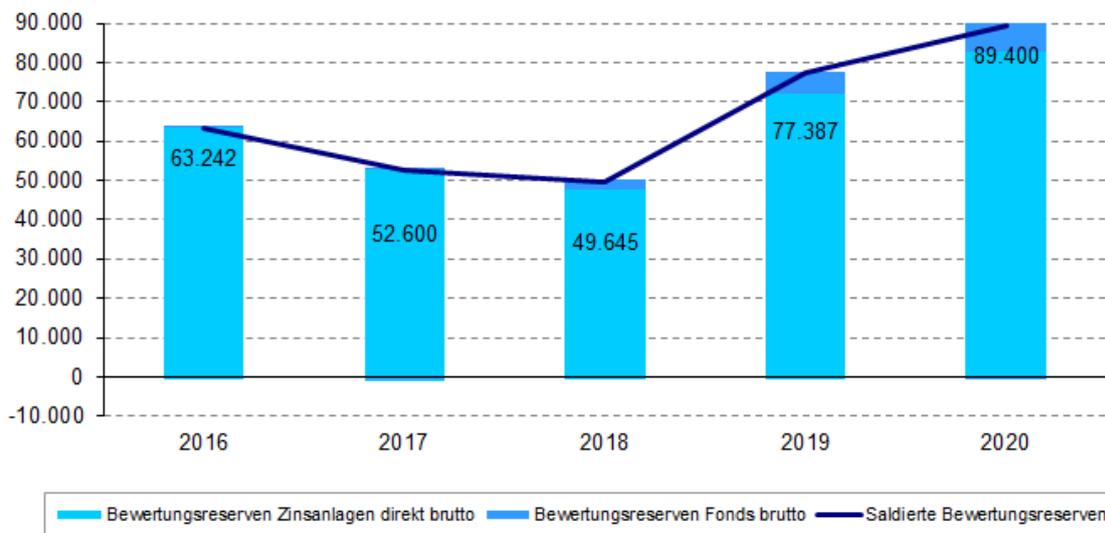
# Lagebericht

die sich teilweise in der Liquidationsphase befinden, stieg aufgrund der planmäßigen Kapitalabrufe um T€ 5.036 auf T€ 16.603 (Vorjahr T€ 11.567) an.

Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€ 9.640 in langlaufende gedeckte oder staatlich besicherte Zinsanlagen mit sehr guter Bonität angelegt. Dem standen im Geschäftsjahr Rückzahlungen aus vertragsmäßigen Tilgungen und Verkäufen in Höhe von T€ 25.768. Dies führte zu einem Rückgang der Zinsanlagen um T€ 15.900 auf T€ 244.851 (Vorjahr T€ 260.752). Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um T€ 5.316 auf T€ 10.990 (Vorjahr T€ 5.674).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve nach unten verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem moderaten Rückgang für die Anleihen im Bestand des Unternehmens. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der FAMK sind in diesem Umfeld um T€ 12.013 auf T€ 89.400 gestiegen (Vorjahr T€ 77.387). Das Unternehmen wies damit eine Reservequote in Höhe von 26,8% aus.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€<sup>\*)</sup>



\*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

# Lagebericht

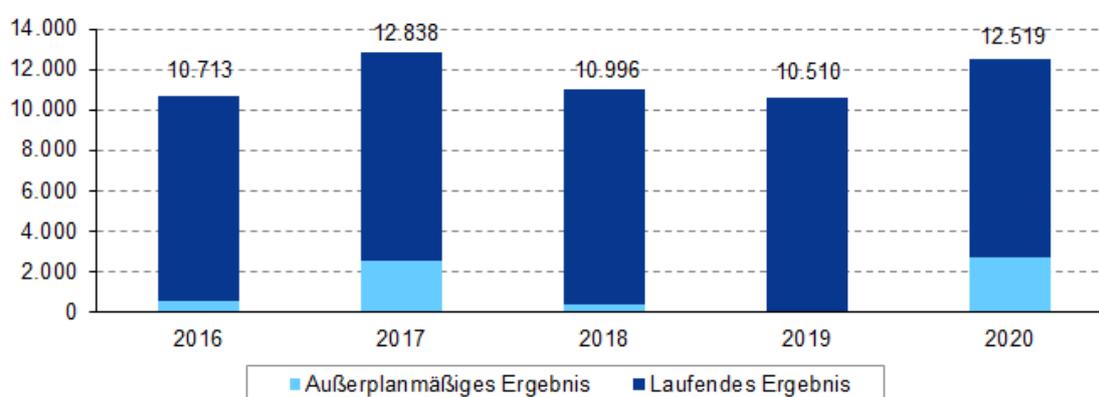
## Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sanken die laufenden Erträge leicht auf T€ 9.989 (Vorjahr T€ 10.835). Die laufenden Aufwendungen sanken leicht auf T€ 195 (Vorjahr T€ 235).

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 2.726 (Vorjahr T€ -90).

Die genaue Zusammensetzung kann der nachfolgenden Tabelle "Kapitalanlageergebnis netto" entnommen werden.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen konnte trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf T€ 9.793 (Vorjahr T€ 10.600) nahezu gehalten werden.

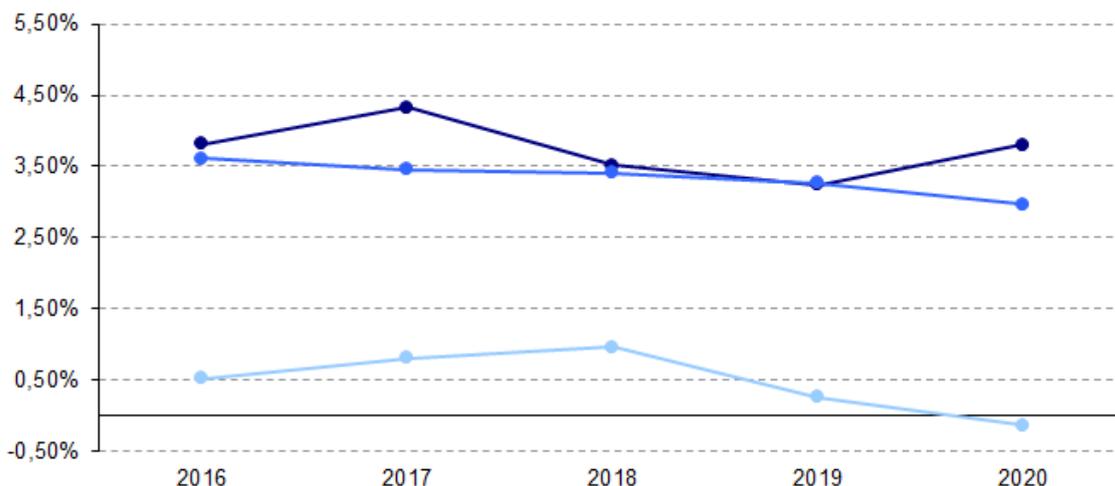
Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 12.519 (Vorjahr T€ 10.510).

Kapitalanlageergebnis netto					
	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	10.368	10.503	10.874	10.835	9.989
Kosten für Vermögensverwaltung	207	231	227	235	195
<b>Laufendes Ergebnis</b>	<b>10.161</b>	<b>10.272</b>	<b>10.647</b>	<b>10.600</b>	<b>9.793</b>
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	552	2.591	379	3	2.722
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	25	30	86	33
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	36
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	8	0
<b>Außerplanmäßiges Ergebnis</b>	<b>552</b>	<b>2.566</b>	<b>349</b>	<b>-90</b>	<b>2.726</b>
<b>Kapitalanlageergebnis netto</b>	<b>10.713</b>	<b>12.838</b>	<b>10.996</b>	<b>10.510</b>	<b>12.519</b>

# Lagebericht

Die laufende Durchschnittsverzinsung sank moderat auf 2,97% (Vorjahr 3,27%). Die Nettoverzinsung betrug 3,80% (Vorjahr 3,24%).

## Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoverzinsung	3,81%	4,33%	3,52%	3,24%	3,80%
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,61%	3,46%	3,41%	3,27%	2,97%
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	0,52%	0,81%	0,96%	0,26%	-0,14%

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr um 4,1% auf insgesamt T€ 358.361 erhöht nach T€ 344.217 im Vorjahr.

Dabei entfielen 90,5% auf die Deckungsrückstellung mit T€ 324.311 (Vorjahr T€ 310.681). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat einen Anteil von 5,5% und betrug T€ 19.829 nach T€ 21.587 im Vorjahr. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Geschäftsjahr auf T€ 13.367 (Vorjahr T€ 11.070). Weiterhin werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen noch die Beitragsüberträge mit T€ 20 (Vorjahr T€ 15), die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung mit T€ 788 (Vorjahr T€ 857) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit T€ 46 (Vorjahr T€ 7) ausgewiesen.

An die Rückversicherer waren keine Anteile abzugeben. Daher betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen f. e. R. T€ 358.361 (Vorjahr T€ 344.217).

# Lagebericht

## Ergebnisquellen

Die Ergebnisquelle Kapitalanlagen hat in 2020 einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet, während das Risikoergebnis und investitionsbedingt auch das Kostenergebnis negativ ausfielen.

## Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.133 (Vorjahresfehlbetrag T€ 1.486) erzielt, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend reduzierte. Damit konnten im Geschäftsjahr wie im Vorjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Mittel zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen zugeführt werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag T€ 19.829 (Vorjahr T€ 21.587).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres konnten den Mitgliedern der FAMK Mittel gemäß § 150 Abs. 2 und 4 VAG in Höhe von T€ 2.434 (Vorjahr T€ 504) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert werden.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2020 T€ 11.354 (Vorjahr T€ 12.487). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von T€ 2.581 (Vorjahr T€ 3.714) und den anderen Gewinnrücklagen von T€ 8.772 (Vorjahr T€ 8.772).

Trotz des Jahresfehlbetrags verfügt die FAMK weiterhin über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

Das Eigenkapital dient der FAMK als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und damit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Die Eigenkapitalquote gemäß dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherungen beläuft sich am 31.12.2020 auf 22,1 (Vorjahr 25,3%) und liegt damit deutlich über dem Marktdurchschnitt. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die Veröffentlichungen des PKV-Verbandes für das Vorjahr auch für 2020 repräsentativ sind. Die Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen und ist ein Maßstab für die Solvabilität des Vereins. Ein hohes Eigenkapital versetzt das Unternehmen in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

# Lagebericht

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und bietet den Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs arbeitet seit Beginn der Pandemie der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten		
	2020	2019
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	45	45
davon im Innendienst	45	45
davon im angestellten Außendienst	0	0
davon Auszubildende	0	0
Anteil Frauen	71%	73%
Anteil Männer	29%	27%
Teilzeitquote gesamt	29%	31%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	9%	9%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	47,4	46,0
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	14,5	13,5

*Die o.g. Werte beziehen sich auf die Direktion in Frankfurt am Main.*

## Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

# Lagebericht

## Risikomanagement

### Ziele des Risikomanagements

Die FAMK ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagementsystem der FAMK umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen ergeben sich aus verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die FAMK mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert. Die FAMK entwickelt sich laufend weiter und ist dabei auf die Zufriedenheit der Kunden fokussiert.

Die Digitalisierung bringt nicht nur Risiken, sondern bietet auch Chancen, sowohl für die Vertriebswege, den Kundenkontakt und die Automatisierung von Prozessen als auch für die Mitarbeiter.

Die COVID-19-Pandemie hat die Digitalisierung um ein Vielfaches beschleunigt und damit neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

### Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

#### **Vorstand**

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk

# Lagebericht

and Solvency Assessment, kurz: ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz der FAMK vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen.

## **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) der FAMK ist die Bereichsleitung Risikomanagement (RM).

Die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II ist die Aufgabe des Bereichs RM.

Die intern verantwortliche Person für die URCF analysiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Gesamtrisikosituation der FAMK und stellt die unternehmensweite Abstimmung zu aktuellen Risikothemen sicher. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1) und die Risikotragfähigkeit (Säule 2). Außerdem ist sie sowohl für das Meldewesen (Säule 3) als auch für die Durchführung des ORSA verantwortlich.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Risikosituation der FAMK durch die intern verantwortliche Person für die URCF erfolgt an das nachfolgend beschriebene Risikokomitee sowie an den Gesamtvorstand der FAMK, der den Aufsichtsrat unterrichtet, und an die Aufsichtsbehörde.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und die Durchführung interner Weiterbildungsmaßnahmen rund um Solvency II fördert die intern verantwortliche Person für die URCF aktiv die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur.

## **Zentrale Risikomanagement-Organisation**

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der FAMK ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, der Verantwortliche Aktuar und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der FAMK. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Ebenfalls Bestandteile der zentralen Risikomanagement-Organisation sind das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung und das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements.

# Lagebericht

## **Dezentrale Risikomanagement-Organisation**

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

## **Interne Revision des Risikomanagementsystems**

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

## Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der FAMK orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die FAMK mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

## Risikobewertung nach Solvency II – Säule 1

### **Solvabilitätssituation**

Die FAMK ermittelt die Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen mittels der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV).

# Lagebericht

## Risikobewertung nach Solvency II – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die FAMK Risikomanagement-Software (FRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der FRS verantwortlich sind.

### **Risikoidentifikation**

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die FRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der FRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

### **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklasse eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die FAMK hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

### **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der FAMK sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die FRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der FAMK separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) vom 25.01.2017 – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen.

# Lagebericht

## **Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem**

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der FRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

## **Ad-hoc-Risikomeldungen**

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB, die Bereichsleiter, die intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion / interne Revisionsfunktion / versicherungsmathematische Funktion oder der Verantwortliche Aktuar der FAMK bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

## **Erfassung operationeller Schadenereignisse**

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die FAMK einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die FAMK eine Schadendatenbank vor.

## **Risikoberichterstattung und Berichterstattung nach Solvency II – Säule 3**

Das bei der FAMK installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

## **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

## **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – RSR),

# Lagebericht

- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

## **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die FAMK veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

## **ORSA-Durchführung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der FAMK insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen sowie Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der FAMK wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt.

# Lagebericht

## Versicherungstechnische Risiken

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung.

Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheiten kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die BaFin veröffentlichten gegenübergestellt; für die Tarife nach Art der Lebensversicherung ist dies gemäß § 155 Abs. 3 u. 4 VAG gesetzlich vorgeschrieben. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlich bzw. vertraglich festgelegten Schwellenwerte können bzw. müssen die Beiträge überprüft werden. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge werden dann auch die übrigen unten aufgeführten Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Sowohl der Verantwortliche Aktuar als auch der unabhängige mathematische Treuhänder bestätigen unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten die Angemessenheit sämtlicher für die Kalkulation herangezogener Rechnungsgrundlagen.

Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitserklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

### **Krankheitskostenrisiko**

Bei der Krankenversicherung besteht das Risiko von Verlusten oder von ungünstigen Veränderungen der Versicherungsleistungen aufgrund von Veränderungen der Krankheitshäufigkeiten. Darüber hinaus gibt es außerdem das Risiko aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlung aufgrund der Verteuerung bestehender oder der Etablierung neuer Behandlungsmethoden. Insgesamt bilden diese Risiken das Krankheitskostenrisiko.

Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

### **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass eine versicherte Person länger lebt als der Beitragskalkulation zugrunde gelegt wurde.

Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom PKV-Verband fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation (Beitragsanpassung) die jeweils aktuellste Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel.

# Lagebericht

## **Stornorisiko**

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Verpflichtungen infolge einer Veränderung der Stornowahrscheinlichkeiten bzw. des Stornoverhaltens.

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden bei jeder Beitragsanpassung einer Überprüfung unterzogen und, falls notwendig, dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

## **Rechnungszinsrisiko**

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nicht ausreicht, um die kalkulatorisch unterstellte Verzinsung zu erwirtschaften.

Der Höchstrechnungszins in der privaten Krankenversicherung für die Beitragsberechnung und die Berechnung der Alterungsrückstellung liegt gemäß VAG und Kalkulationsverordnung (KVAV) bei 3,5% und wurde bei der Kalkulation der geschlechtsabhängig kalkulierten Tarife (Bisex-Tarife) bis zum Einsetzen der gegenwärtigen Niedrigzinsphase langjährig verwendet.

Gegenüber der tatsächlich erwirtschafteten Verzinsung der Kapitalanlagen ist für die Festlegung des Rechnungszinses ein angemessener Abschlag zu verwenden. Die Prüfung, ob der Ansatz des Rechnungszinses angemessene Sicherheiten enthält, erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Beitragsanpassung durch den Verantwortlichen Aktuar mit anschließender Zustimmung durch den unabhängigen mathematischen Treuhänder. Der Rechnungszins wird dabei mittels des Verfahrens zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) überprüft. Das AUZ-Verfahren wurde von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zum Nachweis eines ausreichenden unternehmensindividuellen Rechnungszinses entwickelt. Für Tarife, die erfahrungsgemäß selten angepasst werden, wird ein zusätzlicher Abschlag auf den Rechnungszins vorgenommen.

Die über den Rechnungszins hinaus erwirtschafteten Kapitalanlagerenditen werden fast vollständig zur Beitragsermäßigung im Alter verwendet.

## **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko ist das Risiko, das aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung des Kostenergebnisses resultiert.

Die Entwicklung der Kosten wird quartalsweise überprüft. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

# Lagebericht

## **Risiko Geschlechterzusammensetzung bei geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen**

Bei den Unisex-Tarifen werden für Männer und Frauen einheitliche Beiträge erhoben. Dadurch kann es zu einer Abweichung der tatsächlichen von der kalkulatorisch angesetzten Geschlechterzusammensetzung kommen. Bei der Ermittlung der Geschlechterzusammensetzung sind auch Tarifwechsel von den Bisex-Tarifen in die neuen Unisex-Tarife zu berücksichtigen, die zu Änderungen des jeweiligen Geschlechteranteils führen können.

Die FAMK simuliert mögliche Tarifwechselbewegungen und legt auf dieser Grundlage die kalkulatorische Geschlechterzusammensetzung mit angemessenen Sicherheiten fest.

## **Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 36.077 bestehen an Versicherungsnehmer und Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Davon sind Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von T€ 178 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 21,9% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Quote 21,2%.

Das Geschäftsmodell der FAMK basiert auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wird ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten.

Die Direktabrechnung wird durch Verträge mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab.

Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ werden Forderungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die auf dem EBM bzw. der BEMA beruhen, seit Beginn des Jahres 2020 mit einer Abschlagszahlung beschieden. Die Klärung des Umfangs der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen erfolgt aktuell mit der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) und wird im Anschluss mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung Hessen abgestimmt. Dabei handelt es sich um ein bedeutendes Einzelrisiko für die FAMK.

# Lagebericht

## Risiken aus Kapitalanlagen

Bei der FAMK, die für ihre Kunden die langfristige Absicherung von individuell nicht finanzierbaren Risiken übernimmt, ist Sicherheit das Kernelement der Risikostrategie. Dies stellt hohe Ansprüche an die Finanzkraft des Unternehmens und damit insbesondere an das Management der Kapitalanlagen.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht:

- Das Risikokomitee prüft die Auswirkungen von Kapitalanlageentscheidungen auf die Risikolage des Unternehmens.
- Die Unternehmensplanung hat die Erreichbarkeit der Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Kapitalanlageergebnisse im Fokus.
- Im ALM-Komitee wird die Wechselwirkung zwischen Kapitalanlage und Versicherungstechnik analysiert, um die optimale Ausrichtung der Kapitalanlagestruktur zu gewährleisten.
- Das Anlagekomitee berät über die Ertrags- und Risikosituation des Unternehmens und trifft allgemeingültige Anlageentscheidungen.
- Das Kapitalanlage-Controlling überwacht die Umsetzung der strategischen Vorgaben für Kapitalanlagen und achtet auf die Einhaltung der risikobegrenzenden internen Anlagelimits. Zusätzlich wird die Entwicklung des Portfolios laufend analysiert und darüber berichtet.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine perspektivische Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

### Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens. Der Investmentprozess ist mit der Unternehmenssteuerung verknüpft. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlage-Controlling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Der Investmentprozess beginnt mit einer klaren Zielsetzung für die Analysen des Asset-Liability Managements. Aus den Ergebnissen des Asset-Liability-Managements wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre erarbeitet, die eine Zielstruktur je nach Risikosituation des Unternehmens und je nach Einschätzung der Kapitalmärkte vorgibt. Im Rahmen der Kapitalanlagepla-

# Lagebericht

nung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen und die gewünschten Ergebnisse erreichen können, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Im Anlagekomitee unter Teilnahme des Vorstands, des Verantwortlichen Aktuars, der versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern des Kapitalanlage-Controllings, des Kapitalanlagen Asset-Managements, des Risikomanagements und des Rechnungswesens werden die Anlagebeschlüsse gefasst.

Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das empfängerorientierte Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Wertentwicklung der einzelnen Kapitalanlagen und über deren Risikopotentiale. Mittels Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen werden die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen im Rahmen des ALM-Prozesses dargestellt. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden zudem im Rahmen des ORSA ausgewählte Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Strategie ein.

Grundlagen dieses Prozesses sind eine klare Organisationsstruktur und eine systemtechnische Ausstattung, die einerseits speziell auf die Verwaltung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ausgerichtet ist und andererseits die Anforderungen an langfristige Szenariorechnungen erfüllen kann. Aufgrund der einheitlichen Datenbasis und einer zentralen Software für den Kapitalanlagebereich sind flexible Ad-hoc-Auswertungen jederzeit möglich. Die Software für die langfristigen ALM-Berechnungen ist direkt mit der zentralen Kapitalanlagen-Software verbunden und stellt eine konsistente Vorgehensweise im ALM-Prozess sicher.

Der größte Teil der Kapitalanlagen der FAMK entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst die FAMK die über Fonds gehaltenen Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

## **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken. Es unterteilt sich daher in die folgenden Marktrisiken:

### Zinsänderungsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwick-

# Lagebericht

lung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen</b>		
Zinsänderung	<b>2020</b> <b>T€</b>	<b>2019</b> <b>T€</b>
+ 100 Basispunkte	-38.132	-35.675
- 100 Basispunkte	50.236	44.833

Bei unbedingten Termingeschäften, wie zum Beispiel Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen, besteht das Risiko, dass ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Andererseits wurde das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe mit kurzen Laufzeiten wird das Risiko von Zinsänderungen bei diesen Produkten als nicht wesentlich eingestuft.

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinssensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb werden strategische Kapitalanlageentscheidungen aus der übergreifenden Sicht des Asset-Liability-Managements getroffen.

## Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in Folge zu Aufwendungen führen.

# Lagebericht

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien</b>		
Aktienkursänderung	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
+ 30%	12.642	9.954
- 30%	-12.642	-9.954

## Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Durch den festen Bezug zum Standort sind sie abhängig von volkswirtschaftlichen, geopolitischen, umweltbezogenen und demografischen Entwicklungen. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse ausschließlich über Fonds.

Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien</b>		
Immobilienpreisänderung	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
+ 25%	4.521	3.322
- 25%	-4.521	-3.322

## Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung der in Fremdwährung denominierten Kapitalanlagen aus:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen</b>		
Währungskursveränderung	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
+ 25%	5.363	4.300
- 25%	-5.363	-4.300

# Lagebericht

## Kreditrisiko

### Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko fasst das Ausfall- und das Spreadrisiko einer Zinsanlage zusammen. Es beschreibt zum einen die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und zum anderen die Gefahr einer schlechteren Bonitätseinstufung des Emittenten, was einen höheren Risikoabschlag bei der Bewertung zur Folge hat. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2020 %	2019 %
AAA	41,8	44,5
AA	32,6	26,3
A	15,2	18,3
BBB	5,7	6,5
BB	0,0	0,0
B oder schlechter	0,4	0,4
ohne Rating	4,3	4,0
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	A+	A+
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	AA

\* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen / Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Rating-Agenturen

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

# Lagebericht

<b>Zinsanlagen nach Anlageart*</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019 **</b>
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	%	%
Pfandbriefe	43,4	44,2
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	22,2	20,0
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	31,8	32,9
Erstrangige Anleihen Banken	2,7	2,9
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	0,0	0,0
Nachrangige Zinsanlagen	0,0	0,0
Darlehen an Privatpersonen	0,0	0,0

\* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen

\*\* Unter Staatsanleihen werden seit 2020 alle Anleihen der öffentlichen Hand inkl. Anleihen von Regionalregierungen und Kommunen verstanden. Daher wurden die Werte 2019 angepasst.

## Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden u.a. Obergrenzen pro Emittent für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) investiert.

# Lagebericht

Kapitalanlagen nach Land						
Anteil je Anlageart	Anteile Buchwerte an den Kapitalanlagen in %	Buchwerte in T€	Staatsrisiko in T€	Zinsanlagen		Sonstige in T€
				Pfandbriefe in T€	Unbesichert in T€	
			<b>39,8%</b>	<b>32,0%</b>	<b>2,0%</b>	<b>26,3%</b>
Luxemburg	25,5	84.771	11.479	0	0	73.292
Deutschland	17,4	57.910	22.981	18.000	3.000	13.929
Frankreich	14,6	48.417	25.546	22.871	0	0
Belgien	8,7	28.962	28.962	0	0	0
Niederlande	7,3	24.071	23.072	999	0	0
Spanien	6,7	22.325	5.945	16.379	0	0
Dänemark	4,5	14.931	0	14.931	0	0
Großbritannien	4,2	13.997	0	13.997	0	0
Italien	4,2	13.954	0	13.954	0	0
Österreich	3,9	13.000	4.500	5.000	3.500	0
Polen	1,6	5.249	5.249	0	0	0
Tschechische Republik	1,4	4.485	4.485	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>332.072</b>	<b>132.219</b>	<b>106.132</b>	<b>6.500</b>	<b>87.221</b>

## Ausfallrisiko

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Das Risiko wird für die Einlagen bei Kreditinstituten durch den Einlagensicherungsfonds reduziert. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die nach EMIR eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. EMIR wird die EU-Verordnung genannt, die den außerbörslichen Handel von Derivaten regelt. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

# Lagebericht

<b>Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Finanztermingeschäfte	147	-99
Einlagen bei Kreditinstituten	10.990	5.674
Saldierete Sicherheitsleistungen	-310	0
	<b>10.827</b>	<b>5.575</b>

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitensteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

## **Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen**

Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die Renditen der Zinsanlage weiter sinken. Dem wirken die steigenden Erträge aus den Alternativen Anlagen in den nächsten Jahren entgegen. Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominimierung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solche Staaten fast ausschließlich in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, sodass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfas-

# Lagebericht

senden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

## **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der FAMK infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der FRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich im Sinne der CMS-Leitlinie einzustufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken.

Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion in der FRS erfassten Compliance-Risiken und der hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und IKS (interne Verfahren zur Sicherstellung) plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Für die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Erfassungen in der FRS sind die Mitglieder der Dezentralen Compliance-Funktion verantwortlich. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft insoweit auf offenkundige Unvollständigkeit sowie offenkundige Mängel.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand in einem Bericht zusammengefasst. Im August 2020 wurde die überarbeitete Software zur Erfassung der Risiken eingeführt. Es wurden zwei zusätzliche Felder für Compliance eingefügt (Rechtsrahmen, Geschäftsprozess). Dies soll die Qualität der erfassten Compliance-Risiken nochmals verbessern.

## **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzie-

# Lagebericht

rend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

## **Notfallpläne**

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplänen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

## **Informationssicherheitsmanagement**

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurde unter der Leitung der Organisationsentwicklung (OE) ein entsprechendes konzernweites Projekt aufgesetzt. Dabei hat es sich bewährt, dass die FAMK sich bereits seit Beginn der Etablierung des Informationsmanagements an einer weltweit anerkannten Norm zur Umsetzung des Informationsmanagementsystems (ISO27001) orientiert hat.

Besonderes Augenmerk legt die FAMK auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die FAMK hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Das stellt nicht nur eine normkonforme Vorgehensweise im Sicherheitsmanagement sicher, sondern fördert auch das Bewusstsein für die IT-Sicherheit sowohl im IT-Bereich als auch in den Entwicklungsprojekten.

Personell wurde die Informationssicherheit der FAMK in 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheits-Managementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

# Lagebericht

## **Digitalisierung**

Die Auswirkungen der digitalen Transformation haben zunehmend Einfluss auf die Versicherungsindustrie und damit auch auf die FAMK. Durch den technologischen Fortschritt und die damit zunehmenden Möglichkeiten, Prozesse zu automatisieren, entsteht Druck, die innerbetrieblichen Prozesse effizient zu gestalten. Bei der Analyse der Einsatzfelder ist es besonders wichtig, bereichsübergreifend die besten Anwendungsfelder zu identifizieren. Daneben ist es erforderlich, die bestehende IT-Systemlandschaft zu modernisieren um damit die erforderlichen Grundlagen für weitere Automatisierungsschritte zu schaffen. Auf der anderen Seite führt die zunehmend digitalisierte Welt zum Anstieg der Kundenerwartungen. Das was Kunden bei Google, Amazon und Co. täglich erleben, erwarten sie auch zunehmend von ihrer Versicherung. Hier ist es wichtig, die Kundenbedürfnisse systematisch zu analysieren und passende Lösungen an der Schnittstelle zum Kunden bereit zu stellen.

## **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die FAMK Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

## **Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit - fit & proper**

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dient dabei die interne Leitlinie zu fit & proper. Zudem besteht ein Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

## **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

# Lagebericht

Die Reputationsrisiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Eigenmittelsituation

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden erfüllt. Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung findet sich im SFCR.

# Lagebericht

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Die Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ einer Gebührenabrechnung nach dem "Einheitlichen Bewertungsmaßstab" (EBM) mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe ist ein Teil dieser Maßnahmen.<sup>1)</sup> Das damit verbundene Risiko der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt ein bedeutendes Risiko für den Verein dar.

Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand der FAMK und die Interessen der Mitglieder wesentlich beeinträchtigen.

1) Die Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen wird durch Verträge mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab.“

# Lagebericht

## Prognose- und Chancenbericht

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach der Rezession im Jahr 2020 wird für 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird 2021 maßgeblich durch das Wachstum in der größten Freihandelszone der Welt (RCEP) im Asien-Pazifik-Raum sowie durch Impulse der neuen amerikanischen Regierung, die als Befürworter des Multilateralismus auftritt, geprägt sein.

Im Euroraum wird für 2021 ein Wachstum in Höhe von bis zu 5% erwartet. Für 2021 wird laut der Prognose des Sachverständigenrats (SVR) mit einem Anstieg des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1% (Vorjahr: -4,0%) gerechnet. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen zu.

In Deutschland kann die Wirtschaft im Jahr 2021 um etwa 4% wachsen (Vorjahr: -5,5%), das Vorkrisenniveau wird laut SVR jedoch erst wieder in 2022 erreicht werden. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, und es wird mit einer Erhöhung des privaten Konsums gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf sowie dem Erfolg der Impfkampagnen ab.

### Branchentrends

Im Wahljahr 2021 – mit der Bundestagswahl und sechs Landtagswahlen – rechnet die PKV-Branche damit, dass der Wahlkampf möglicherweise zu einem Kampf um die Grundfrage zur staatlichen Einflussnahme in den Markt werden könnte. Die Möglichkeit der Einführung einer Bürgerversicherung könnte wieder zur Diskussion stehen, um Reflexe gegen die PKV zu bedienen. Deshalb hat der PKV-Verband mit einer Sonder-Öffnungsaktion ein konkretes Gegenangebot zum „Hamburger Modell“ erstellt.

Insgesamt erwartet die PKV in 2021 mit 5,5% ein höheres Beitragswachstum als im Jahr 2020 (3,8%). Durch die Pandemie hat das Thema Gesundheitsschutz einen zunehmenden Stellenwert erhalten.

### Geschäftstendenzen

#### **Neugeschäftsentwicklung**

Für das Jahr 2021 wird aufgrund des Wettbewerbsdrucks und der Begrenztheit des Markts von keiner größeren Veränderung des Neuzugangs ausgegangen.

#### **Bestandsentwicklung**

Die FAMK rechnet im Jahr 2021 mit einem geringfügig rückläufigen Bestand.

# Lagebericht

## **Beitragseinnahmen**

Für das Jahr 2021 geht die FAMK von deutlich steigenden Beitragseinnahmen aus.

## **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sollten im Jahr 2021 leicht unter dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

## **Verwaltungsaufwendungen**

Die FAMK rechnet im Jahr 2021 mit leicht steigenden Verwaltungskosten.

## **Kapitalanlagen**

Auch im Jahr 2021 wird das Kapitalanlagemanagement eine große Herausforderung darstellen. Es wird weiterhin ein umsichtiges und überwiegend risikovermeidendes Handeln erfordern. Die FAMK wird ihre sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird überwiegend in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investiert werden. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen, die von einem ausgewählten Staat des Europäischen Wirtschaftsraums besichert sind.

Zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen, in die bevorzugt mittels Dachfonds oder Fonds investiert wird. Diese Vorgehensweise wird zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen beitragen.

Für das Jahr 2021 erwartet das Unternehmen weiterhin niedrige Zinsen und möglicherweise eine höhere Volatilität an den Kapitalmärkten. Die FAMK plant in diesem Umfeld eine stabile laufende Durchschnittsverzinsung und eine Nettoverzinsung in Höhe von 3,00%.

## **Personal**

Die Anzahl der Mitarbeiter bei der FAMK in der Direktion in Frankfurt am Main wird im Jahr 2021 auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

## **Ergebnis**

Die FAMK geht im Jahr 2021 von einem moderat steigenden Rohüberschuss aus.

Die FAMK geht von einer erfolgreichen Klärung der Fragestellung zur „Angemessenheit“ der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen aus. Folglich erwartet die FAMK, dass die dahingehenden Forderungen zum größten Teil einbringbar sind. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

# Lagebericht

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und die Phase des Lockdowns wurde mehrfach verlängert. Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur in Folge der Pandemie sind nicht auszuschließen. Die Fortschritte bei den Impfungen machen einerseits Hoffnung darauf, die Entwicklung im Gesundheitswesen wieder unter Kontrolle zu bringen, andererseits bringen die Mutationen des Virus mit ihren erhöhten Ansteckungsraten neue Unsicherheiten mit sich. Es bestehen daher weiterhin Risiken für das Unternehmen, dass hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, steigende Krankheitskosten, höhere Stornoraten, Ausfälle von Schuldern und ein verändertes, von Kaufzurückhaltung geprägtes Kundenverhalten die Geschäftsmöglichkeiten der FAMK beeinträchtigen könnten. Für diesen Fall entstehen Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sowie die Erreichung der Planziele.

# Lagebericht

## Zusammenfassung

Die FAMK ist mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis in Hessen zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen sowie Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben können. Im Fokus stehen für die FAMK auch zukünftig die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort und die Nähe zu den Mitgliedern und deren Kollegen.

Frankfurt am Main, den 28.04.2021

**Freie Arzt- und Medizinkasse**  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG  
Der Vorstand

.....                      .....

Schillinger                      Dr. Solf                      Svenda

## Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

# Bilanz zum 31.12.2020

## AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
<b>I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				119	44
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
<b>I. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			76.231		61.185
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			145.761		157.652
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		71.000			76.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		28.091			27.100
			99.091		103.100
4. Einlagen bei Kreditinstituten			10.990		5.674
				332.072	327.610
<b>C. Forderungen</b>					
<b>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</b>					
1. Versicherungsnehmer		37			86
<b>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>			76		0
<b>III. Sonstige Forderungen</b>			160		1.061
				273	1.146

# Bilanz zum 31.12.2020

## AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			28		35
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.076		892
III. Andere Vermögensgegenstände			34.659		26.456
				36.763	27.382
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.525		5.008
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			235		262
				4.760	5.270
<b>F. Aktive latente Steuern</b>				1.023	515
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>375.010</b>	<b>361.968</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Mannheim, den 28.04.2021

Der Treuhänder

.....  
Martin

# Bilanz zum 31.12.2020

## PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Gewinnrücklagen</b>					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.581		3.714
2. Andere Gewinnrücklagen			8.772		8.772
				11.354	12.487
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
<b>I. Beitragsüberträge</b>					
1. Bruttobetrag		20			15
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			20		15
<b>II. Deckungsrückstellung</b>					
1. Bruttobetrag		324.311			310.681
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			324.311		310.681
<b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte     Versicherungsfälle</b>					
1. Bruttobetrag		13.367			11.070
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			13.367		11.070
<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und     erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	19.829				21.587
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		19.829			21.587
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	788				857
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		788			857
			20.617		22.444
<b>V. Sonstige versicherungstechnische     Rückstellungen</b>					
1. Bruttobetrag		46			7
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			46		7
				358.361	344.217

# Bilanz zum 31.12.2020

## PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>C. Andere Rückstellungen</b>					
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>			0		0
<b>II. Steuerrückstellungen</b>			0		0
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>			2.919		2.472
				2.919	2.472
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>					
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber</b>					
1. Versicherungsnehmern			336		131
<b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>			0		10
<b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.619		2.199
davon:					
aus Steuern T€ 132 (Vorjahr T€ 37)				1.955	2.340
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				422	453
<b>Summe der Passiva</b>				<b>375.010</b>	<b>361.968</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist. Für eine Mitversicherung wurden die Angaben des Konsortialführers übernommen.

Mannheim, den 28.04.2021

Der Verantwortliche Aktuar

.....  
Thor, Diplom-Mathematiker

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	51.485			49.372
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>27</u>	51.458		<u>56</u>
				49.316
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>5</u>	51.452	<u>3</u>
				49.313
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.033	229
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		9.989		10.835
b) Erträge aus Zuschreibungen		36		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>2.722</u>		<u>3</u>
			12.747	10.838
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			18	37
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	45.353			47.240
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>109</u>	45.245		<u>0</u>
				47.240
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.297			-530
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>	2.297		<u>0</u>
				-530
			47.542	46.710
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	13.630			10.623
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>	13.630		<u>0</u>
				10.623
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>38</u>	13.668	<u>3</u>
				10.626
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		0		0
b) erfolgsunabhängige		<u>206</u>	206	<u>52</u>
				52

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	930			969
b) Verwaltungsaufwendungen	2.197			2.176
		3.127		3.144
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0		0
			3.127	3.144
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		195		235
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0		8
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		33		86
			229	328
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			163	96
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.316	-540
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		62		69
2. Sonstige Aufwendungen		3.003		1.740
			-2.940	-1.670
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.624	-2.210
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus latenten Steuern T€ 508 (Vorjahr Ertrag T€ 526)			-491	-724
<b>5. Jahresfehlbetrag</b>			<b>-1.133</b>	<b>-1.486</b>
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.133		1.486
			1.133	1.486
<b>7. Bilanzgewinn</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang

## Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen bewertet.

### Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Außerdem erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB. Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

# Anhang

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden jeweils mit dem Nennwert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden abgeschrieben.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei erfolgte die Abschreibung linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den anderen Vermögensgegenständen wurden die Beihilfeforderungen (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) mit den Anschaffungskosten bewertet. Zur Berücksichtigung der zeitverzögerten Realisation wurde eine Pauschalwertberichtigung für die entgangene Verzinsung gebildet. Aus Vorsichtgründen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet. Steuererstattungsansprüche und Zinsen wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2020 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 1.023 (Vorjahr

# Anhang

T€ 515) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 3.207 (Vorjahr T€ 1.615) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß der Satzung gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird u.a. die Stornorückstellung ausgewiesen. Sie wurde einheitlich mit 7,5% (Vorjahr 7,0%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

## Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Sie wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen

# Anhang

Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Bewertungsverfahren	Project Unit Credit (PUC)
Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Gehaltdynamik	2,00 %
Zinssatz	1,97 % zum 01.01.2020
	1,60 % zum 31.12.2020

Die Fluktuation wird gemäß den Heubeck Richttafeln 2018 G berücksichtigt. Als rechnermäßiges Endalter (spätester Zeitpunkt, zu dem eine Jubiläumsleistung berücksichtigt wird) gilt die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung abzgl. 2 Jahre.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Die Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

## Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Schuldverschreibungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Renditeformeln einzeln bewertet.

## Währungsumrechnungen

Für die in fremder Währung abgeschlossenen Kapitalanlagen werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen werden innerhalb der Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

# Anhang

## Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge <sup>1)</sup>	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen <sup>2)</sup>	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44	87	0	0	0	12	119
2. Summe A.	44	87	0	0	0	12	119
<b>B.I. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	61.185	16.860	0	1.814	0	0	76.231
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.652	7.860	0	19.787	36	0	145.761
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	76.000	0	0	5.000	0	0	71.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.100	1.991	0	1.000	0	0	28.091
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.674	5.316	0	0	0	0	10.990
5. Summe B.I.	327.610	32.026	0	27.600	36	0	332.072
<b>Insgesamt</b>	<b>327.654</b>	<b>32.113</b>	<b>0</b>	<b>27.600</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>332.192</b>

<sup>1)</sup> davon Zerozinszuschreibungen in Höhe von T€ 130

<sup>2)</sup> davon Devisenzuschreibungen T€ 36

# Anhang

## Angaben zur Bilanz

### AKTIVA

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### **I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Es handelte sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren.

Der Bilanzposten betrug T€ 76.231 (Vorjahr T€ 61.185).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 82.994 (Vorjahr T€ 66.757). Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 54.095 (Vorjahr T€ 60.596) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 7.357 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 22.136 (Vorjahr T€ 589) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 593 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um junge Fonds im Stadium des Portfolioaufbaus handelt, die eine langfristige Anlagestrategie verfolgen. Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 46.326 weiter wachsen, auch wenn sich ein Immobilienfonds mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.939 in der Liquidationsphase befindet.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können grundsätzlich täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände oder eine unzureichende Liquiditätsslage vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

##### **I. 2. Inhaberschuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und hat sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 9.006 sowie Verkäufen in Höhe von T€ 10.990 und gleichzeitigen Käufen in Höhe von T€ 7.649 auf T€ 145.761 (Vorjahr T€ 157.652) verringert.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 193.856 (Vorjahr T€ 200.152).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 145.761 (Vorjahr T€ 149.789) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 48.096 auswiesen. Es waren keine Vermögenswerte enthalten, bei denen der Buchwert unter dem Marktwert lag (Vorjahr T€ 7.863) enthalten.

# Anhang

Die laufenden Amortisationen im Geschäftsjahr erhöhten die Buchwerte um T€ 191. Die saldierten Devisenzu- und -abschreibungen erhöhten die Buchwerte um T€ 36.

Darüber hinaus war zum Bilanzstichtag ein Vorkauf auf eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€ 3.000 und mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 2.973 offen. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€ 147. Der Vorkauf wurde mit den zum Bewertungsstichtag herrschenden laufzeitkongruenten Swapzinssätzen unter Berücksichtigung der Kreditqualität der jeweiligen Schuldner analog zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen bewertet.

### **I. 3. Sonstige Ausleihungen**

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten. Der Bestand veränderte sich ausschließlich aufgrund von Kauftransaktionen sowie planmäßigen Tilgungen. Die Namensschuldverschreibungen sanken auf T€ 71.000 (Vorjahr T€ 76.000), die Schuldscheindarlehen stiegen auf T€ 28.091 (Vorjahr T€ 27.100).

Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€ 133.360 (Vorjahr T€ 132.144).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 99.091 (Vorjahr T€ 103.100) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 34.541 auswiesen. Vermögenswerte mit Lasten waren in diesem Geschäftsjahr in diesem Bilanzposten keine enthalten (Vorjahr T€ 0).

# Anhang

<b>Zeitwerte der Kapitalanlagen</b>				
	<b>Buchwerte</b>	<b>Zeitwerte</b>	<b>Buchwerte</b>	<b>Zeitwerte</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>B.I. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.231	82.994	61.185	66.757
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	145.761	193.856	157.652	200.152
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	71.000	88.053	76.000	91.178
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	28.091	45.307	27.100	40.966
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.990	10.990	5.674	5.674
5. Summe B.I.	332.072	421.200	327.610	404.726
<b>B. Kapitalanlagen</b>	332.072	421.200	327.610	404.726
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	250.082	322.158	245.937	307.875
davon zum Nennwert bilanziert	81.990	99.042	81.674	96.852
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	250.082	322.158	245.937	307.875
davon mit stillen Lasten	22.136	21.542	8.452	8.231

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 331.801
Beizulegender Zeitwert	T€ 421.200
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 89.399

## **Zeitwerte der Kapitalanlagen**

Die Zeitwerte der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen bei den Spezial-AIF den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Diese entsprachen den Substanzwerten, da es keinen aktiven Markt für diese Anteile gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, für die es keine Börsenpreise gab, und die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das

# Anhang

Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

### III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2020 T€	2019 T€
Beihilfeforderungen	37.283	27.760
Forderungen an Abrechnungsstellen	4.935	5.199
	<b>42.218</b>	<b>32.960</b>
Pauschalwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-7.943	-4.538
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-1.196	-2.695
Steuererstattungsansprüche	1.580	730
	<b>34.659</b>	<b>26.456</b>

### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

#### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft mit T€ 151 Agien auf Namensschuldverschreibungen.

# Anhang

## **Zu F. Aktive latente Steuern**

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2020 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 1.023 (Vorjahr T€ 515) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 3.207 (Vorjahr T€ 1.615) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

## **Außerbilanzielle Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag gab es ein offenes Finanztermingeschäft, das als schwebendes Geschäft nicht zu bilanzieren war. Der Vorkauf auf eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€ 3.000 wurde mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 2.973 getätigt. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€ 147. Der Vorkauf auf die Zinsanlagen beinhalten die Bonitätsrisiken des Underlyings sowie Ausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten. Die Kontrahentenrisiken bestehen darin, dass die Bewertungsreserven auf die Vorkaufsgeschäfte nicht realisiert werden können bzw. das jeweilige Underlying nicht geliefert werden kann. Zur Risikominimierung werden interne Limitsysteme auf Vorkaufsgeschäfte geführt.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, in Höhe von T€ 51.326 und aus einem Finanztermingeschäft mit einer Laufzeit unter 1 Jahr in Höhe von T€ 2.973.

# Anhang

## PASSIVA

### Zu A. Eigenkapital

#### I. Gewinnrücklagen

<b>Gewinnrücklagen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 01.01.	3.714	5.200
Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.133	1.486
Stand am 31.12.	2.581	3.714
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	8.772	8.772
Stand am 31.12.	8.772	8.772
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>11.354</b>	<b>12.487</b>

#### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

<b>Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	358.361	344.217
davon		
- Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.367	11.070

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€ 1.417 (Vorjahr T€ 1.161) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist ein Betrag von T€ 46 (Vorjahr T€ 32) für Übertragungswerte aus zum 31.12.2020 abgehenden Verträgen enthalten.

# Anhang

## III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung						
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
	Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges	
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Bilanzwerte Vorjahr	21.587	0	0	857	0	
2. Entnahme zur Verrechnung	1.758	0	0	275	0	
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0	
4. Zuführung	0	0	0	206	0	
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	19.829	0	0	788	0	
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG			2.434			

# Anhang

## Zu C. Andere Rückstellungen

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2020 T€	2019 T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	27	21
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	6	6
	32	26
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	32	26
	<b>0</b>	<b>0</b>

### III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		
	2020 T€	2019 T€
Jubiläumsrückstellung	84	102
Beihilfeabwicklung	323	300
Erstellung und Prüfung Solvabilitätsübersicht	82	79
Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung und Archivierung Jahresabschluss	187	90
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	34	19
Steuerberatungskosten	24	18
Berufsgenossenschaft	9	7
Gematik	155	0
Aufbewahrungspflicht	55	38
Rückstellung gegenüber Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe	1.966	1.819
	<b>2.919</b>	<b>2.472</b>

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

# Anhang

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

#### Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
aa) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Einzelversicherungen	51.485	49.372
- Gruppenversicherungen	0	0
	51.485	49.372
bb) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Laufenden Beiträgen	51.485	49.372
- Einmalbeiträgen	0	0
	51.485	49.372
cc) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Krankheitskostenvollversicherungen	51.485	49.372

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 2.463 (Vorjahr T€ 2.432) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG enthalten.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2020 26.584 (Vorjahr 26.963) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

<b>Zahl der versicherten natürlichen Personen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
a) Beamte und Beamtenanwärter	17.936	17.894
b) Angehörige (inkl. Kinder)	4.575	4.738
c) Anwartschaften	4.073	4.331

# Anhang

## Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

<b>Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	1.758	55
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	275	173
<b>Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt</b>	<b>2.033</b>	<b>229</b>

## Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen berücksichtigt. Das Devisenergebnis aus Kapitalanlagen setzte sich aus Devisenzu- und -abschreibungen in Höhe von T€ 36 zusammen.

## Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden		
a) Gezahlt	34.874	33.076
b) Zurückgestellt	13.367	11.070
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (+ = Gewinn / - = Verlust)	700	-2.564
	<b>47.542</b>	<b>46.710</b>

## Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ 82 (Vorjahr T€ -56).

# Anhang

## Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
	2020 T€	2019 T€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus Dienstleistungen	25	16
Zinserträge aus Steuern	28	28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	24
Währungskursgewinne	0	0

### Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2020 T€	2019 T€
Beihilfeabwicklungskosten	1.032	802
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.658	648
Dienstleistungsnachzahlungen	67	195
Sonstige Abschreibungen	3	17
Sonstige Zinsaufwendungen	88	78
Übrige	155	0
	<b>3.003</b>	<b>1.740</b>

### Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis wurde durch die Aufzinsung in Höhe von T€ 84 (Vorjahr T€ 6) aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst, während durch die Abzinsung keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

### Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Gewinne und T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Verluste ergeben, die in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

# Anhang

## Sonstige Angaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2020 T€	2019 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	214	185
2. Löhne und Gehälter	2.621	2.046
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	486	424
4. Aufwendungen für Altersversorgung	23	27
<b>5. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.344</b>	<b>2.683</b>

#### Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 46 Personen und eine Auszubildende (Vorjahr 42). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

#### Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 57 (Vorjahr T€ 28). Für ehemalige Vorstände wurden T€ 5 (Vorjahr T€ 9) vergütet.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€ 64 (Vorjahr T€ 62).

#### Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2020 T€	2019 T€
1. Abschlussprüfungsleistung	136	69
davon für das Vorjahr	22	0

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€ 717. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

# Anhang

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen) bestanden per 31.12.2020 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 46.326. Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen.

Weiterhin bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von T€ 2.973.

Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von T€ 50.016.

In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten. Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

## **Nahestehende Personen**

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

## **Verbände**

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied des Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln.

# Anhang

## Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

# Anhang

## Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Frank, Karl-Heinz	
Hefner, Günter	
Grimm, Kurt	ab 27.11.2020
Koch, Michael	bis 27.11.2020
Meireis, Rolf	
Pogantke, Thomas	
Prochnow, Klaus	
Peglow, Dirk	
Sauer, Uwe	
Weber, Nils	
Weidlich, Horst	

# Anhang

Aufsichtsrat	
Frerichs, Peter	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Thomas, Peter	Betriebswirt, Nieblum, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel

Vorstand	
Schillinger, Michael	Mannheim
Dr. Solf, Michael	Baierbrunn
Svenda, Roberto	Ilvesheim

Frankfurt am Main, den 28.04.2021

**Freie Arzt- und Medizinkasse**  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG  
Der Vorstand

.....  
Schillinger

.....  
Dr. Solf

.....  
Svenda

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 332.072 (88,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Angaben zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der Beihilfeforderungen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden zum Bilanzstichtag innerhalb des Bilanzpostens „Sonstige Vermögensgegenstände“ Beihilfeforderungen gegenüber einer Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) in Höhe von T€ 10.819 ausgewiesen (2,9 % der Bilanzsumme). Diese werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Der Verein begegnet dem Risiko der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen zudem durch die Bilanzierung einer Pauschalwertberichtigung im Jahresabschluss. Die Bemessung der Wertberichtigungen wird insbesondere durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Ausfälle sowie der Einschätzung zur Durchsetzbarkeit der Ansprüche im Rahmen von einzelnen Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Die Beihilfeforderungen resultieren aus der Vorfinanzierung bestimmter Beihilfeleistungen durch den Verein. Der Verein bietet seinen Mitgliedern privaten Versicherungsschutz mit einem Service hinsichtlich der Beihilfeberatung, der Direktabrechnung von Leistungen sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen an (Vorfinanzierung). Die Direktabrechnung erfolgt durch Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Hessen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) für ärztliche Leistungen bzw. nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) für zahnärztliche Leistungen mit dem Verein. Die Beihilfestellen verwenden als Abrechnungsgrundlage für eine angemessene Festsetzung der Beihilfe dagegen die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP). Die Klärung der angemessenen Höhe der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen erfolgt aktuell mit der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel).

Bis eine entsprechende Klärung vorliegt kann sich daher ein bedeutsames Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen bzw. der angemessenen Höhe der Wertberichtigungen ergeben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Beihilfeforderungen war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns das Vorgehen des Vereins zur Erfassung von Risiken aus dem Beihilfeprozess sowie zur Einschätzung hinsichtlich einer gegenwärtigen Verpflichtung des Vereins bzw. des Wertberichtigungsbedarfs von Beihilfeforderungen sowie der bilanziellen Abbildung nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Unter anderem haben wir hinsichtlich des Ansatzes der Beihilfeforderungen und der Bewertung von Verpflichtungen und Risiken die vorliegenden Verträge und weitere Korrespondenz zwischen den beteiligten Parteien gewürdigt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung unter anderem Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, um zu beurteilen, ob diese die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung zur Bewertung der Beihilfeforderungen stützen. Damit einhergehend haben wir auch die Stetigkeit und Konsistenz der angewendeten Berechnungsmethoden gewürdigt und die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sowie die Darstellung in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Beihilfeforderungen zu rechtfertigen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Vermögensgegenständen und Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## ③ **Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung**

- ① Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 324.311 (86,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 23. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Freien Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 01. Oktober 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2020 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 06.10.2021

## **Freie Arzt- und Medizinkasse**

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Der Aufsichtsrat

.....  
Frerichs  
Vorsitzender

.....  
Thomas  
Stellvertretender Vorsitzender

.....  
Burlon